



Berufsbildende Schule
des Landkreises Ahrweiler

Bad Neuenahr-Ahrweiler



Bildungsgang Altenpflegehilfe

Berufsbildende Schule
Kreuzstraße 120
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Tel.: (0 26 41) 9464-0
Fax: (0 26 41) 9464-64

E-Mail: info@bbs-ahrweiler.de
WWW: www.bbs-ahrweiler.de

Ziel

Der Bildungsgang der Altenpflegehilfe vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine qualifizierte Mitwirkung bei der Betreuung, Versorgung und Pflege gesunder und kranker älterer Menschen und befähigt dazu, insbesondere pflegerische und soziale Aufgaben unter Anleitung einer Pflegekraft wahrzunehmen.

Dauer

Die Ausbildung dauert ein Schuljahr und besteht aus dem theoretischen und praktischen Unterricht und der fachpraktischen Ausbildung.

Zugangsvoraussetzungen

für die Ausbildung zum/zur Altenpflegehelfer/in gemäß § 6 Fachschulverordnung Altenpflegehilfe vom 31. August 2004

1. das Abschlusszeugnis der Hauptschule oder ein gleichwertiges Zeugnis und
 - eine abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung **oder**
 - eine mindestens einjährige praktische Tätigkeit in sozialpflegerischen Einrichtungen **oder**
 - ein freiwilliges soziales Jahr in sozialpflegerischen Einrichtungen der Altenhilfe oder Krankenhäusern **oder**
 - eine mindestens dreijährige hauptberufliche einschlägige Tätigkeit **oder**
 - das mindestens zweijährige Führen eines Familienhaushaltes mit mindestens einer pflegebedürftigen Person **oder**
 - der Abschluss der Berufsfachschule I (Fachrichtung Gesundheit/Pflege)
2. die Vorlage eines Ausbildungsvertrages mit einer Einrichtung der Altenhilfe
3. ein Zeugnis des Gesundheitsamtes
4. die Vollendung des 16. Lebensjahres

Gliederung der Ausbildung

Die Ausbildung besteht aus 800 Stunden theoretischem und praktischem Unterricht an einer Fachschule für Altenpflegehilfe und 850 Stunden praktischer Ausbildung in Einrichtungen der Altenpflegehilfe. Der Unterricht an der Fachschule für Altenpflegehilfe findet an 2 bzw. 3 Unterrichtstagen statt.

Zulassung zur Abschlussprüfung

Zugelassen wird, wer

- die oben genannten Aufnahmevoraussetzungen erfüllt und
- eine praktische Ausbildung von mindestens 750 Std. nachweist und
- eine Leistungsbewertung in der praktischen Ausbildung mit einer mindestens ausreichenden Note vorweisen kann.

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus einem schriftlichen, mündlichen und praktischen Teil.

Abschlusszeugnis

Schülerinnen und Schüler, die die Abschlussprüfung bestanden haben, erhalten ein Abschlusszeugnis mit dem Vermerk „Sie/Er ist berechtigt, die Bezeichnung ‚Staatlich geprüfte Altenpflegehelferin/Staatlich geprüfter Altenpflegehelfer‘ zu führen.“

Anmeldezeit

01. Februar - 01. März eines jeden Jahres

Bewerbungsunterlagen

Anmeldeformular, **beglaubigte** Zeugnisfotokopie, Ausbildungsvertrag und Gesundheitszeugnis